

Prüfbescheinigung Nr. \_\_\_\_\_

Anlage zum Prüfbericht Nr. \_\_\_\_\_

Name des SV: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Verteiler:

1. Ausfertigung Akte
2. Ausfertigung Betreiber
3. Ausfertigung zuständige Behörde

**Ergebnis der Wiederkehrenden Prüfung nach DIBt-RiLi 2012  
(Stand: Oktober 2012 – Korrigierte Fassung März 2015), Abschnitt 15 ff.**

Betreiber: \_\_\_\_\_

Windpark/Standort: \_\_\_\_\_

WEA-Hersteller/Typ: \_\_\_\_\_

WEA-ID: \_\_\_\_\_

Inbetriebnahmedatum/Gesamtbetriebsstunden: \_\_\_\_\_

**Grundlagen**

Die Überprüfung der Windenergieanlagen erfolgt auf Grundlage der WEA-Genehmigung, der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie für WEA des DIBt und der „Grundsätze für die Prüfung von Windenergieanlagen im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung“ (Bundesverband WindEnergie e. V.).

**Prüfungsumfang**

- Maschine:
- Rotorblätter:
- Tragstruktur (Turm, zugänglicher Fundamentbereich)
- Besonderheiten:


Prüfbescheinigung Nr. \_\_\_\_\_

Anlage zum Prüfbericht Nr. \_\_\_\_\_

### Prüfergebnis zum Prüfungsumfang

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden keine Abweichungen festgestellt,

- die die Standsicherheit der Anlage ganz oder teilweise gefährden,
- durch die unmittelbare Gefahren von der Tragstruktur,
- durch die unmittelbare Gefahren von der Maschine ausgehen,
- durch die unmittelbare Gefahren von den Rotorblättern ausgehen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden Abweichungen festgestellt.

- Unter folgenden Auflagen kann der Betrieb der WEA fortgesetzt werden:

Maßnahme:

--

--

Frist:

- Eine Fortsetzung des Betriebes der WEA wird nicht empfohlen.

Begründung:

--

Hinweis: Die Inhalte dieser Prüfbescheinigung gelten nur zusammen mit dem oben genannten Prüfbericht.  
**Dem Betreiber obliegt die fristgemäße und vollständige Umsetzung der Maßnahmen.**

### Nächste Wiederkehrende Prüfung

Die nächste wiederkehrende Prüfung ist bei regelmäßiger Überwachung und Wartung der Windenergieanlage nach DIBt-RiLi für WEA spätestens bis zum \_\_\_\_\_ durchzuführen. Die Überwachung dieser Frist obliegt dem Betreiber.

### Prüfender Sachverständiger

- Tragstruktur (Turm, zugänglicher Fundamentbereich):

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

- Maschine:

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

- Rotorblätter:

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift